



HESSISCHER LANDTAG

09. 07. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 28.05.2026

Versorgungssicherheit hessischer Krankenhäuser mit medizinischer Schutzausstattung vor dem Hintergrund gestörter globaler Lieferketten

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Aktuelle Berichte weisen darauf hin, dass geopolitische Spannungen und mögliche Störungen zentraler Handelsrouten zu Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Vorprodukten für medizinische Verbrauchsgüter führen können. Betroffen sind insbesondere Einwegmaterialien wie Schutzkittel und Untersuchungshandschuhe, deren Herstellung in hohem Maße von internationalen Lieferketten abhängt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit die Versorgungssicherheit der hessischen Krankenhäuser mit entsprechender Schutzausstattung auch im Falle externer Störungen gewährleistet ist und welche Vorkehrungen auf Landesebene getroffen wurden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die aktuelle Versorgungssituation hessischer Krankenhäuser mit medizinischer Schutzausstattung wie Schutzkitteln und Einweghandschuhen vor?
- Frage 2 Für welchen Zeitraum kann die Versorgung der hessischen Krankenhäuser mit den genannten Produkten unter den derzeitigen Lagerbeständen aufrechterhalten werden? Bitte aufschlüsseln nach Produktgruppen.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Nach § 1 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz (HKHG) wird die stationäre Versorgung in Hessen durch eigenständig wirtschaftende Krankenhäuser sichergestellt. Dies schließt auch die Vorsorge gegen eventuelle Lieferengpässe ein. Dieses Prinzip der Betreiberverantwortung hat das Land Hessen in Kapitel J 4 des Hessischen Krankenhausplans nochmals hervorgehoben. Aus diesem Grund sind die jeweiligen Krankenhäuser für die Sicherung ihrer Versorgung selbst verantwortlich.

- Frage 3 Welche Vorgaben, Empfehlungen oder Mindestanforderungen bestehen seitens des Landes Hessen hinsichtlich der Bevorratung medizinischer Schutzausstattung in Krankenhäusern?

Kapitel J 4 des Hessischen Krankenhausplans führt dazu aus:

„Unter einer angemessenen Bevorratung ist dabei die Menge zu verstehen, die zur Bedarfsdeckung bei einem mittleren Pandemieverlauf für einen Zeitraum von drei Monaten ausreicht und die persönliche Schutzausrüstung beinhaltet, die krankenhaushausindividuell in diesem Zeitraum benötigt wird, um die Patientenversorgung im Sinne des HKHG sicherzustellen. Hintergrund dieser Festlegung ist das Ziel, bei zukünftig eintretenden Krisen, wie Pandemien oder Ähnlichem, eine mögliche Unterversorgung und Engpässe durch Lieferausfälle oder -engpässe mindestens drei Monate lang überbrücken zu können. Diese drei Monate können dann genutzt werden, um alternative Beschaffungswege und alternative Produkte zu finden und diese zu erwerben.“

Frage 4 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Jahr 2020 ergriffen, um die Resilienz der Versorgung mit medizinischer Schutzausstattung in Hessen zu stärken?

Die Landesregierung hat im neuen Krankenhausplan Regelungen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit in Ausnahmefällen vorgesehen.

Ferner wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

Frage 5 Welche Notfall- oder Krisenszenarien existieren auf Landesebene für den Fall länger anhaltender Störungen internationaler Lieferketten im Bereich medizinischer Verbrauchsgüter?

Im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeit der AG KRITIS wurden auf Grundlage des All-Gefahren-Ansatzes fünf Referenzszenarien für das Krisenmanagement entwickelt: „Ausfälle und Störungen der IT-Infrastruktur“, „Großflächiger Stromausfall mit (zeitweisem) Ausfall kritischer Infrastrukturen“, „Extremwetterereignis: Hitze und Dürre“, „Pandemie mit Personalausfällen in kritischem Ausmaß“ sowie der „Spannungs- und Verteidigungsfall“.

Frage 6 Inwieweit bestehen in Hessen eigene Lagerbestände oder strategische Reserven medizinischer Schutzausstattung auf Landesebene? Bitte Art, Umfang und Lagerorte angeben.

Hessen verfügt über eine zentrale strategische Landesreserve zur Vorhaltung persönlicher Schutzausrüstung für pandemische Ereignisse. Hierzu zählen insbesondere Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken), FFP2- und FFP3-Masken, Schutzkittel, Overalls, Handschuhe, Gesichtsvisiere und Schutzbrillen. Der Umfang der Reserve orientiert sich an den Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie und ist auf eine Pandemielage mit mittlerem Aufkommen ausgelegt. Angaben zu Lagerorten erfolgen aus Gründen der Sicherheit der Versorgungsvorsorge nicht.

Wiesbaden, 3. Juli 2026

Diana Stolz